

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

Textfeld für Kontaktdaten 

Grund für meinen Antrag ist folgendes Angebot

Geführte BierTour mit _____/20,17 € pro Person:

(Preis pro _____ mit Guide, inklusive 5 Liter Bier oder 2 Fl. Prosecco)

- 1 Stunde: 121 Euro
- 1,5 Stunden: 157 Euro
- 2 Stunden: 211 Euro
- Optional bieten wir die 2 Stunden-Tour auch mit 10 Liter Bier pro Bike an: 233 Euro

Start und Ziel ist die Blumenstrasse 22, beim Bunker an der Schrammehalle, unweit vom Viktualienmarkt! Gegen Aufpreis davon abweichende Start-/Zielorte! Tipp: Im Winter als GlühweinBike-Tour mit heissem Glühwein buchbar!

Diese bikes sind ein Ärgernis u.a. weil

- Die oft sehr lauten Fahrgäste die Anwohner stören
- Sie nicht die Fahrradwege wegen ihrer Breite nutzen können und daher auf der Straße fahren und andere Verkehrsteilnehmer insbes. auch die Straßenbahnen behindern (insbes, Maximilian-, Trift- und Wagnmüllerstraße)

Ich bitte daher die Bürgerversammlung um Zustimmung zu folgendem Antrag:

Das KVR wird um Prüfung gebeten,

ob die Fahrten auf Münchner Straßen mit den _____ Bikes beim Ausschank von alkoholischen Getränken nach Straßenverkehrsrecht und Gaststättenrecht zulässig sind.

Laut wikipedia entschied das Bundesverwaltungsgericht, dass Thekenfahrräder in Deutschland nicht auf öffentlichen Straßen fahren dürfen, da sie nicht den straßenrechtlichen Gemeingebrauch erfüllen, sondern vielmehr eine erlaubnispflichtige Sondernutzung darstellen (indem „die überwiegende Zweckbestimmung [...] das Durchführen von [...] Veranstaltungen auf der Straße“ sei und nicht die Teilnahme am Straßenverkehr, „ also der Eventcharakter gegenüber der Ortsveränderung überwiegt). Im Fahrradfreundlichen Amsterdam ist entschieden, dass die Kombination von Verkehrsbehinderungen, unsozialem Verhalten und dem geschäftigen Stadtzentrum ein Verbot rechtfertigt.

Falls das KVR entscheiden sollte, dass die genannten Fahrten mit den _____ rechtens sind, wird das KVR gebeten, auf die Betreiber einzuwirken, dass die Beeinträchtigungen für Anwohner und andere Verkehrsteilnehmer minimiert werden.